

Legende Bestand
(Auszug aus wirksamen Flächennutzungsplan)

ZEICHENERKLÄRUNG	
Art der baulichen Nutzung <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) - § 13a Nr. 11 der Bundesbauordnung - BauBauVO</small>	
	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
	Sondergebiet "Campingplatz" (§ 10 BauNVO)
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
Verkehrsflächen <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Autobahn
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	öffentliche Parkfläche
	geplante Ortsumfahrung Berg - Variante gemäß Straßenbauamt Regensburg, Stand 09.01.2004
	Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr (Segelfluggplatz Kadenzhofen)
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Allgemeine Ver- und Entsorgungsanlagen
	Elektrizität
	Trafostation
	Abwasser
	Gas
	Wasser (Tiefbrunnen, Hochbehälter)
	Ablagerungen
Hauptversorgungsleitungen <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Hochspannungs-Freileitung, 220 kV
	Hochspannungs-Freileitung, 110 kV, 20 kV
	Erdgas-Hauptleitung

Grünflächen <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Allgemeine Grünflächen
	Sportplatz
	Friedhof
	Spielplatz
	Festplatz
Wasserflächen und Flächen für Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Fließgewässer
	Fließgewässer oder Wasserführung, nicht mehr oder nur noch teilweise vorhanden
	Stehgewässer
Sonstige Flächennutzungen	
	Ruderal- und Brachflächen
	Straßenbegleitgrün
Schutzgebiete und -objekte im Sinne des Naturschutzrechts <small>§ 5 Abs. 4 BauGB</small>	
	Landschaftsschutzgebiet (nach Art. 10 BayNatSchG)
	Naturdenkmal (nach Art. 9 BayNatSchG)
	NATURA 2000-Gebiet (FFH-Gebiet) "Höhlberg", Meldung September 2004
	Vorschlag zur Neuausweisung von Landschaftsbestandteilen (nach Art. 12 BayNatSchG) außerhalb von Landschaftsschutzgebieten
Sonstige Schutzgebiete und -objekte	
	Geotop gemäß Geotopkataster Bayern
	Höhle gemäß dem Höhlenkataster Fränkische Alb
Regelungen für den Denkmalschutz <small>§ 5 Abs. 4 BauGB</small>	
	Bodendenkmal, gemäß Kartierung der Bodendenkmäler, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Regensburg, neu gefasst und aufgestellt 28.11.1997
	Baudenkmal, gem. Baudenkmaltiste, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Regensburg, Stand Juni 2003, Nummerierung siehe Textteil
Biotopie gemäß der amtlichen Biotopkartierung Bayern	
	Flächenhaftes Biotop, Nr.
	Linienförmiges Biotop (z. B. Graben, Grasrannen), Nr.
	biotopkartierte Hecke, Nr.
Flächen nach Art. 13 d BayNatSchG	
	Feuchtwiesen nach Art. 13 d BayNatSchG
	Feuchtwiesen (Teilflächen nach Art. 13 d BayNatSchG)
	Trockenflächen nach Art. 13 d BayNatSchG
Erhaltungswerte Landschaftselemente	
	Einzelbaum / Baumgruppe
	Hecke / Feldgehölz, orts- und landschaftsprägende Gehölze

	einzelner Obstbaum
	gewässerbegleitende Gehölze
	Marterl, Feldkreuz
	Höhlweg
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Ökotoptflächen der Gemeinde Berg durch den Landschaftspflegeverband Neumarkt durchgeführte Landschaftspflegemaßnahmen
	Erhalt und Förderung von Lebensräumen für Amphibien nach der Artenschutzkartierung (Stand 1993)
	Erhalt und Förderung von sonstigen Lebensräumen nach der Artenschutzkartierung (Stand 1993)
	Renaturierung des vort. Wasserlaufs, Anlage von Pufferstreifen
	Anlage von Grünrändern, Anlage von Pufferstreifen
	Schwerpunkt zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen
	Wiederherstellung oder Verbesserung von Kleinstgewässern bzw. Anlage von Grünrändern, Anlage von Pufferstreifen
	Schwerpunkt zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen
	Feuchtwiesen, langfristige Offenhaltung kleinräumiger Talräume, Erhalt und Verbesserung des Biotopverbundes, extensive Nutzung durch Inanspruchnahme von Landschaftspflegeprogrammen
	Schwerpunkt zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen
	Erhalt und Förderung natürlicher Retentionsräume, Freihalten des Überschwemmungsbereiches von Bepflanzung und Erstaufforstungen, extensive Nutzung durch Inanspruchnahme von Landschaftspflegeprogrammen, Schwerpunkt zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
	Umwandlung von Ackerland im Außenbereich oder in erosionsgefährdeten Tallagen in Grünland anstreben, Inanspruchnahme von Landschaftspflegeprogrammen
Wasserschutzgebiet W I, W II, W III weitere Schutzzone	
	Wasserspezifisches Vorranggebiet gemäß Regionalplan Region Regensburg (11), Landkreis Neumarkt i. d. Opf. (Entwurf)
	Hochwassergrenze (laut WWA Regensburg)
	Hochwassergrenze, nicht genau feststellbar (laut WWA Regensburg)
	Überschwemmungsbereich
	Quelle
	Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteraum
	Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteraum geplant
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Abgrabung (Steinbruch)
	Rostoffvorranggebiet für Kalkstein gemäß Regionalplan, Region Regensburg (11), Landkreis Neumarkt i. d. Opf.
	Rostoffvorbehaltsgebiet für Kalkstein gemäß Regionalplan, Region Regensburg (11), Landkreis Neumarkt i. d. Opf.
Flächen für die Landwirtschaft und Wald <small>§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB</small>	
	Flächen für Wald
	Aufforstungsflächen
	Wald mit besonderen Funktionen gemäß dem Waldaktionsplan Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz, Teilschnitt Regensburg (11)

	Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
	Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
	Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
	Wald mit besonderer Bedeutung als historisch wertvoller Waldbestand
	Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz
	Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrsweegen
	Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe 2
	Flächen für die Landwirtschaft
	Acker
	Grünland
	extensives Grünland
	Weidewiesen
	Erhalt und Pflege von Feuchtwiesen unter Inanspruchnahme von Landschaftspflegeprogrammen
	Erhalt und Pflege von Trockenstandorten unter Inanspruchnahme von Landschaftspflegeprogrammen
	Sicherung und Optimierung bedeutsamer Trockenstandorte, Freistellung von Kalkmagerrasen und Felspartien, Entbuschung, Entfernung von Bestockung und Gehölzgruppen
	langfristige Offenhaltung bedeutsamer Trockenstandorte durch Beweidung sicherstellen
	langfristige Wiederoffnung aufgestörter Talräume anstreben, Schwerpunkt zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
	Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft, Offenhaltung durch schwerpunktmäßigen Einsatz von Landschaftspflegeprogrammen
	Verbesserung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes, Flurschneisung in strukturreichen Landschaftsteilen durch Pflanzung oder Extensivierung entlang von Wegen und Grundstücksgrenzen
	Schwerpunkt zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
	Eingrünung von Siedlungsrandern durch Gehölzpflanzungen oder Anlage von Obstwiesen
	Verbesserung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder Ortsbildes, z. B. durch Eingrünung
	Beseitigung bzw. Einstellung von Ablagerungen, Verfüllungen und sonstigen Beeinträchtigungen
	Grimordnerische Festsetzungen im bestehenden Bepflanzungs- bzw. Grünordnungsplan vorhanden
Freizeit und Erholung	
	Radweg
	Wanderweg
Sonstige Planzeichen	
	Gebäude/Betriebe im Außenbereich
	landwirtschaftlich privilegierte Bauten im Außenbereich
	Umgrünung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
	Alllastenverachtflächen mit Nummer laut Erläuterungsbericht (Quelle: Wasserwirtschaftsamt Regensburg)
	Windkraftanlage
	Feuerstätten
	Gemeindegrenze

Legende Planung

Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiet)

Konzentrationswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:
Auf Flächen im Außenbereich des Gemeindegebietes außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen "Windenergie" ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 50 m ausgeschlossen.

Rotor-außerhalb-Regelung:
Die vom Rotor überstrichene Fläche darf außerhalb der Konzentrationszonen "Windenergie" liegen.

Verfahrensvermerke

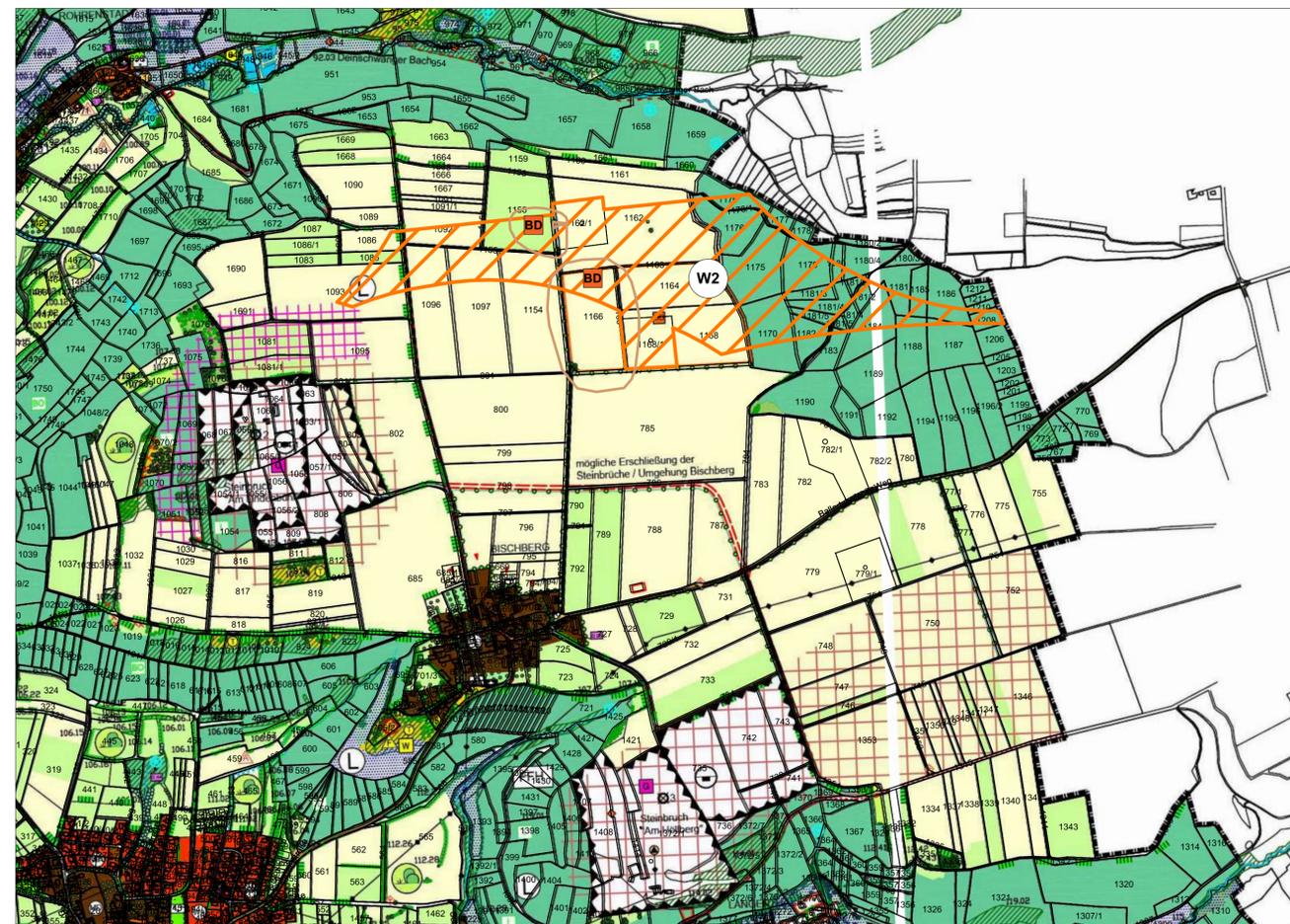
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 24.05.2023 bis 23.06.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 24.05.2023 bis 23.06.2023 stattgefunden.
- Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 21.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.2023 bis 20.11.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 21.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2023 bis 20.11.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.11.2023 den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in der Fassung vom 23.11.2023 festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. Opf., den
- Das Landratsamt Neumarkt i. d. Opf. hat den sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. Opf., den
- Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. Opf., den

.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister

.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister

.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister

Konzentrationszone "Windenergie" W2

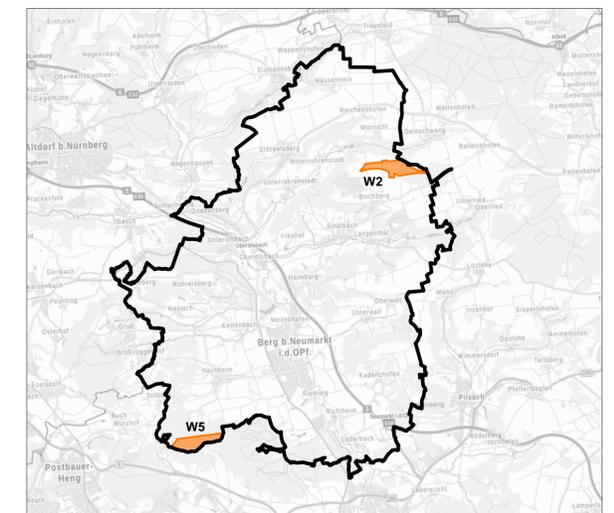


Maßstab 1: 10.000
Kartengrundlage Wirksamer Flächennutzungsplan

Konzentrationszonen "Windenergie" W5



Maßstab 1: 10.000
Kartengrundlage Wirksamer Flächennutzungsplan



Geltungsbereich M 1:100.000
Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. Opf.
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Windenergie"

datum: 23.11.2023 bearbeitet: gb / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

